

Fünfter Beschluss des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2024

Anlässlich der Ernennung von Richterin am Arbeitsgericht – als die ständige Vertreterin des Direktors – Gahbauer zur Direktorin des Arbeitsgerichts Passau wird der Richterliche Geschäftsverteilungsplan 2024 des Arbeitsgerichts Passau (in der ab 01.08.2024 geltenden Fassung vom 17.07.2024) wie folgt geändert:

I.

Im Abschnitt 1.1. wird die Bezeichnung

„Richterin am Arbeitsgericht – als die ständige Vertreterin des Direktors – G a h b a u e r“
durch die Bezeichnung

„Direktorin des Arbeitsgerichts G a h b a u e r“

ersetzt.

II.

In den Abschnitten 1.2. bis 1.5. wird die Bezeichnung „RiArbG G a h b a u e r“ jeweils durch die Bezeichnung „DirArbG G a h b a u e r“ ersetzt.

III.

In den Abschnitten 3.1., 3.2. und 3.7. wird die Bezeichnung „RiArbG Gahbauer“ jeweils durch die Bezeichnung „DirArbG Gahbauer“ ersetzt.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Passau, den 28. Oktober 2024

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Passau

Dr. Kerschbaum
Richter am Arbeitsgericht

Dr. Zollner
Richter am Arbeitsgericht

Gahbauer
Richterin am Arbeitsgericht
– als die ständige Vertreterin des Direktors –